



Info

Neue Mittellisten für den Pflanzenschutz in Beerenkulturen

Jeweils im Februar erscheinen die aktualisierten Pflanzenschutzmittellisten und die Richtlinien für die Integrierte Produktion SAIO. Lesen Sie hier, was neu ist an diesen Listen.

Neue Beerenarten aufgenommen

Die Liste der bewilligten Pflanzenschutzmittel im Beerenbau, die vom SOV und der Agroscope herausgegeben wird, hat sich bereits vergangenes Jahr deutlich

verändert und erweitert. Alle Listen sind im handlichen und übersichtlichen A4 Format und das wurde auch 2017 beibehalten.

Wieder aufgenommen wurde eine Spalte für die Auflagen über den Gewässerabstand, die sogenannten Spe3-Auflagen für jedes einzelne Mittel. Diese Gewässerschutz-Auflagen wurden teilweise verschärft.

Nachdem letztes Jahr bereits Aronia (als Schwarze Apfelbeere) in die Pflanzenschutzmittelliste aufgenommen wurde, sind dieses Jahr zusätzlich weitere

Beerenarten in die SAIO-Liste aufgenommen. Es sind dies die Gojibeeren, Schwarze Apfelbeere (=Aronia) und die Blaue Hekkenkirsche. Letztere ist auch als Sibirische Blaubeere oder Maibeere® bekannt. Zu beachten ist, dass die Aronia auch in den Internet-Listen des BLW unter dem Namen Schwarze Apfelbeere geführt ist. Speziell bei diesen besonderen Beerenarten, inklusive Holunder und Minikivi, wurden neue Mittel zugelassen.

Änderungen der ÖLN-Richtlinien gemäss SAIO

Die Schweizerische Arbeitsgruppe für die integrierte Obstproduktion (SAIO) hat im Dezember 2016 einige Anpassungen bei den Richtlinien auf das laufende Jahr beschlossen. Bei den Beeren gibt es nur wenige Änderungen und die vollständige Liste der SAIO-Neuerungen sind auf der Homepage des SOV oder des Strickhofs zu finden unter der Adresse: www.swissfruit.ch>Branche> Dokumente oder strickhof.ch>Fachwissen>Obst & Beeren>Pflanzenschutz>SAIO-Richtlinien. Eine der wichtigsten Neuerungen in der SAIO-Liste betrifft das Fungizid Delan WG (Dithianon), welches bei Stachelbeeren nicht mehr zugelassen ist. ■ Hagen Thoss



Die Neuerungen in den aktuellen Versionen der Liste zugelassener Pflanzenschutzmittel und der ÖLN-Richtlinien sind unbedingt zu beachten. Bild: Hagen Thoss